Vorgetäuschte Prüfungen im AKW Philippsburg

Es gibt immer wieder unerwartete neue Vorkommnisse beim Thema Atomkraft. Aktuell sind gerade vorgetäuschte Kontrollen bekannt geworden. In der Pressemitteilung der EnBW steht hierzu folgendes: *"Die EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg darüber informiert, dass im Block 2 des Kernkraftwerks Philippsburg (KKP 2) im Dezember 2015 eine wiederkehrende Prüfung an Messeinrichtungen des Strahlenschutzes von einem hierfür zuständigen Mitarbeiter eines externen Dienstleisters offenbar nur vorgetäuscht worden ist."* Als direkte Konsequenz untersagt das Umweltministerium von Baden-Württemberg das Hochfahren des Kraftwerkblocks, und zwar so lange, bis die Sicherheitskontrollen nachweislich durchgeführt wurden. Das Atomkraftwerk in Philippsburg (nördlich von Karlsruhe) könnte kein Einzelfall bleiben. Es werden zwischenzeitlich auch die Protokolle der Kontrollen bei den Kraftwerken in Neckarwestheim und Obrigheim überprüft.

Es ist der EnBW anzurechnen, dass sie selbst die Vorkommnisse gemeldet hat und die Ermittlungen umfänglich unterstützt. Was bliebe dem Betreiber der Baden-Württembergischen Atomkraftwerke auch anderes übrig, als kooperativ zu sein? Auf der anderen Seite berichtet die Stuttgarter Zeitung davon, dass die vorgetäuschten Prüfungen eigentlich nicht hätten gemeldet werden müssen, da es sich bei diesen um keine meldepflichtigen Ereignisse handle. Das muss man auch erst einmal verstehen, wie so etwas sein kann. Falls der AKW-Betreiber entdecken sollte, dass die für die Betriebserlaubnis seines AKWs relevanten Sicherheitsprüfungen nicht oder falsch durchgeführt wurden, bräuchte er dies nicht einmal zu melden. Er könnte sein AKW trotzdem betreiben, sofern niemand anderem diese Fahrlässigkeit auffällt - sehr sonderbar und nicht gerade vertrauenserweckend. Deshalb soll nun nach dem Wunsch von Umweltminister Untersteller die zugehörige Meldeordnung geändert werden, was eine durchaus sinnvolle Maßnahme ist.

Über die Beweggründe und Motivation der nicht durchgeführten Prüfungen, gab es bisher noch keine detaillierte Information. In der Presse war von möglichem menschlichen Versagen, aber auch von bewusster Täuschung aus Bequemlichkeit die Rede. Dass das nicht sein kann und nicht sein darf, versteht sich von selbst. Zum Glück entstanden durch die nicht durchgeführten Messungen keine akuten Gefahren und der Schutz von Mensch und Umwelt war jederzeit gewährleistet.

Atomkraftwerk Philippsburg (Bildquelle: Martina L.)

Was hat das mit Schwieberdingen zu tun?

Auf die Schwieberdinger Deponie "Am Froschgraben" sollen ab 2017 freigemessene Abfälle aus dem Rückbau des AKW Neckarwestheim eingelagert werden. Vor Kurzem hat die ABG über das Verfahren der Freimessung und die hierzu erstellte Handlungsanleitung mit drei Berichten informiert. Damals waren die unterlassenen Prüfungen im AKW Philippsburg noch nicht bekannt. Jetzt ist der Vorfall bekannt und er unterstützt geradezu das Fazit der Berichtsserie und gleichermaßen die Einschätzung der ABG, **keine freigemessenen Abfälle auf der Deponie "Am Froschgraben" zuzulassen**.

Das Kernstück der Handlungsanleitung und der Freimessung an sich sind Kontrollen. Der gesamte Ablauf der Freimessung soll lückenlos kontrolliert und protokoliert werden. So gibt es die Handlungsanleitung vor, um damit Vorbehalten und Ängsten der Bevölkerung gegenüber freigemessenen Abfällen zu begegnen und zu entkräften. In wie weit ist das nun noch glaubwürdig, wenn schon die Sicherheitsprüfungen in einem Atomkraftwerk nicht korrekt ausgeführt werden?
Die Freimessung und die zugehörigen Kontrollen sollen hauptsächlich auf dem AKW-Gelände der EnBW stattfinden. Die AVL als Abfallverwerter kann bzw. darf nur Stichproben durchführen. Das Vertrauen in die eigentlichen Kontrollen ist also entscheidend. Wenn das Vertrauen in die Kontrollen fehlt, ist das ganze Verfahren um die Freimessung in Frage gestellt.
Es muss nun nicht zwingend gefolgert werden, dass sich von den nicht durchgeführten Sicherheitsprüfungen auch Fehler oder Lücken bei den Freimessungskontrollen herleiten lassen. Es sind schließlich voneinander unabhängige Verfahren und Prozesse. Die Möglichkeit für Probleme besteht aber sehr wohl. Die Freimessung ist neu, es gibt nur wenige Erfahrungswerte und die Handlungsanleitung ist teilweise lückenhaft. So ist in der Handlungsanleitung beispielsweise nicht vorgegeben, dass der Einbau der freigemessenen Abfälle in die Deponien überwacht werden muss.
Es gilt deshalb klar festzuhalten: **Schwieberdingen möchte keine Probleme mehr im Zusammenhang mit der Deponie "Am Froschgraben" haben.** Dies lässt sich am einfachsten sicherstellen, in dem keine weiteren freigemessenen Abfälle auf die Deponie kommen. Negative Schlagzeilen gab es über die Deponie schon genügend. Es braucht keine weiteren Vorkommnisse.

Altlasten
Auf der Schwieberdinger Deponie liegen bereits freigemessen Abfälle aus dem Landkreis Karlsruhe. Seit 2008 wurden insgesamt 153 t vom Rückbau des ehemaligen Kernforschungszentrums und der dortigen Wiederaufbereitungsanlage im Froschgraben eingelagert. Die Abfälle sind deshalb nach Schwieberdingen gekommen, da es im Landkreis Karlsruhe keine Deponiekapazitäten gibt. Da in naher Zukunft alle Kernkraftwerke stillgelegt werden, kommt in absehbarer Zeit auch das Kernkraftwerk in Philippsburg dran. Die Frage, ob wegen der nicht vorhandenen Deponiekapazitäten in Karlsruhe freigemessene Abfälle vom Rückbau des AKW Philippsburg ebenfalls in Schwieberdingen landen könnten, hatte der damalige AVL-Chef Dr. Remlinger bei der Gemeinderatssitzung am 30.09.2015 für die AVL verneint. Mündliche Aussagen sind hier zu wenig. Es braucht eine klare schriftlich fixierte Vereinbarung aller Beteiligten (EnBW, Umweltministerium, Landkreise …) damit nichts aus Philippsburg nach Schwieberdingen kommt.

Themawechsel: Das ABG Jahrbuch 2015 ist da!
Seit letzter Woche ist auf der ABG Internetseite unter www.abg-schwieberdingen.de das **ABG Jahrbuch 2015** eingestellt. Es enthält kompakt alle Berichte, Bilder und Informationen der ABG aus dem Jahr 2015 in einem Dokument. Das Jahrgangsbuch ist dieses Mal 509 Seiten dick geworden und lädt zum Stöbern im 2015er Zeitgeschehen Schwieberdingens ein. Werfen Sie mal einen Blick hinein!

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:
Postweg: **ABG e.V., Schulberg 11, 71701 Schwieberdingen**
Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
E-Mail: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
Diskussionsforum: **www.abg-schwieberdingen-forum.de**
WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG**
Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.
Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)